

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 21 (1927)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Wettbewerb: "Herr X auf Besuch"  
**Autor:** Sutter, Toni  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-922681>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus Taubstummenanstalten

### Wettbewerb: „Herr X auf Besuch“.

Das Preisgericht hat sich darauf beschränkt, die unerwartet zahlreichen und guten Arbeiten nur nach dem Inhalt zu beurteilen. Rechtschreibung und Form wurden für diesmal nicht beurteilt.

Vorzügliche Arbeiten sind eingereicht worden von: Frä. Emma Geißbühler, Münchenbuchsee; Frä. Maly Staub, Oberrieden (Zürichsee); Hrn. Jakob Baltisberger, Bordenwald (Aargau); Frä. Toni Sutter, St. Gallen; Frä. Margr. Caduff, Glarus; Hrn. Fritz Balmer, Münchenbuchsee; Frä. El. Fankhauser, Langnau i. E.

Sehr gute Arbeiten haben eingesandt: Frä. Sofie Meister, Schaffhausen; Frä. Math. Dertli, Zürich; Frä. Monika Cajochen, Glanz; Frä. Math. Schneebeli, Volketswil; Herr Hans Büschlen, Großhöchstetten; Herr Joh. Tagmann, St. Gallen; Herr Gust. Smür, Rorschach; Frä. Margr. Brühlmann, Lohn (Schaffhausen); Herr H. Wolfensberger, Winterthur.

Der Aarg. Fürsorgeverein für Taubstumme hat Fr. 50. — zur Verfügung gestellt zur Prämierung der besten Arbeiten. Die Gewinner erhalten ihre Preise in den nächsten Tagen.

Es würde uns außerordentlich leid tun, wenn unsere gehörlosen Gäste durch die nachfolgende, manchmal unbarmherzige Kritik abgeschreckt würden, uns künftig aufzusuchen. Die Anstalt möchte und soll für die Taubstummen immer ein wenig Heimat bleiben. Wir urteilen milde, da wir die Taubstummen kennen. Leider haben die Hörenden selten Verständnis für die Taubstummen. Darum müssen letztere beständig an sich arbeiten, wenn sie als Gäste der Hörenden nicht unangenehm auffallen wollen

G. B., Zofingen, und H. G., Landenhof.

\* \* \*

St. Gallen, den 1. Febr. 1927.

Sehr geehrter Herr Gfeller!

In der ersten Februarnummer der Taubstummen-Zeitung stellen Sie uns Gehörlosen eine Aufgabe. Wir sollen das Gebaren eines gehörlosen Herrn, der eine Anzahl Anstalten besuchte, kritisieren. Ihre Aufgabe erinnert mich an einen ähnlichen Fall, den ich selbst erlebt

habe. Es wird sich in Ihrem Aufsatz um einen reiselustigen Herrn handeln, der nur ungenügende eigene Mittel besitzt und darum darauf ausgeht, überall Gastfreundschaft zu beanspruchen. Die Reiselust wäre an und für sich nicht tadelnswert; nur sollte ein solcher Reisender sich der größten Bescheidenheit befehligen und dort, wo er vorpricht, um Aufnahme bitten. Beim Besuchsantritt in der Anstalt D. hätte er somit den Hausvater um Aufnahme ersuchen sollen. In seiner Erzählung, wo er vorher gewesen sei auf seiner Reise, hätte er die persönlichen Bemerkungen über die Hausväter der besuchten Institute unterlassen sollen und nicht meinen, die Anstaltsvorsteher hätten Zeit, sich tagelang den Privatbesuchen zu widmen. Beim Sich-Vorstellen ist es überflüssig und mitunter taktlos, wenn außer Namen und Herkunft noch eingeflochten wird, welche Lebensauffassung man hat. Hier in diesem Falle war es schon ungehörig, angesichts des rauchenden Hausvaters das Rauchen als Laster zu bezeichnen. Gegenüber den Lehrern war es eine Rücksichtslosigkeit in Hinblick auf ihre aufopfernde Lehrtätigkeit und in Bezug auf die Zöglinge ein schlechtes Beispiel, als erwachsener, geschulter Gehörloser mit den Kindern zu geberden, statt sich Mühe zu geben, deutlich mit ihnen zu reden und sie zu verstehen. Daß der Gast am Tisch stehen blieb, bis sich die Hauseltern zum Essen setzten, war korrekt; hoffentlich stand er nach der Mahlzeit auch nicht eher auf, bis die Gastgeber die Tafel aufhoben. Als wohlzogener Gast hat man alle aufgetragenen Speisen ohne Kritik zu genießen, nach Befömmlichkeit, oder indem man sich als überzeugter Vegetarianer zur erkennen gibt, die Fleischplatte ohne jede Bemerkung an sich vorbeigehen zu lassen. Auch in Bezug auf das Sprechen des Tischgebetes hätte er seine Ansicht für sich behalten dürfen. Es war lächerlich und unschicklich, daß Herr X die Geburtsdaten der Lehrerinnen ausfragte und sich notierte. Wenn von Seiten des Vorstehers keine Einladung zu bleiben erfolgte, soll sich der Besuch zu passender Zeit verabschieden. Im andern Fall nimmt er die Gastfreundschaft an, hütet sich aber, den Hauseltern in irgend einer Weise beschwerlich zu fallen, z. B. durch starke Inanspruchnahme. Er soll sich im Gegenteil nützlich zu machen suchen. Am Morgen hätte Herr X sich zeitiger erheben sollen, um sich am gemeinsamen Frühstück zu beteiligen. So mußte seinetwegen noch einmal aufgetragen werden. Als

Gast hat man sich überhaupt an die Hausordnung zu halten, um nicht den andern vermehrte Mühe zu machen. Die Anstalt ist kein Fremdenhotel!

Beim Abschied hat der ungebetene Gast recht getan, sich freundlich und dankbar für die genossene Gastfreundschaft zu erweisen; nur hätte er sich auch die Mühe geben dürfen, die nicht im Zimmer, aber doch anwesende Hausfrau aufzufuchen, um sich auch von ihr persönlich zu verabschieden. Es war unmanierlich, für sie nur Grüße aufzugeben. Wenn das Geschenk an den Zögling ausdrücklich als Dank für die Gastfreundschaft gegeben wurde, war es ein Verkennen der Umstände. Wenn jemandem in der Anstalt ein Geschenk in passender Form gebührte, so sicher den Hauseltern. Ist Herr X finanziell gut gestellt, durfte er getrost der Anstalt für Kost und Logis einen angemessenen Betrag in die Kasse bezahlen und dem Dienstmädchen ein Trinkgeld. Aber hierfür werden seine Mittel nicht gereicht haben.

Sie haben Herrn X so wenig gute Eigenschaften angedichtet, daß meine Kritik über denselben notgedrungen „räs“ ausfallen mußte.

Mit achtungsvollen Grüßen Ihre ergebene  
(Schluß folgt.) Toni Sutter.

Schweizerischer  
**Fürsorgeverein für Taubstumme**  
Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

**Der Taubstummen-Fürsorge-Verein beider Basel** hielt am 15. Februar seine Generalversammlung ab. Die Pastoration in Baselland hat recht segensreich gewirkt; jeder Gottesdienst ist für diese Einsamen ein Fest, auf das sich jedes freut. Auch die gemeinsame Autofahrt an den Bielersee und auf die Surahöhen ist den gehörlosen Pfarrkindern unbergänglich geblieben. Der Taubstummen-Bund Basel sorgt dafür, daß die schulentlassenen Taubstummen der Stadt frohe Geselligkeit pflegen können. So wurde ein Fußballklub gegründet, aber auch die Bibliothek erfreute sich eines ansehnlichen Leserkreises. Der Frauenbund veranstaltet zurzeit einen Turnkurs, und ein Gasochvortrag diente der Fortbildung fürs Häusliche. Alle diese Institutionen konnten auch dieses Jahr unterstützt werden. Dann erhielten auch die Anstalten Riehen und Bettingen wieder Beiträge zur Anschaffung von Kleidern für die bedürftigen Zöglinge. Auch für die durchreisenden Taubstummen wird immer gesorgt und in einem Gerichtsfall konnte einem un-

scholtenen rechtschaffenen Taubstummen der so nötige Rechtsbeistand gestellt werden. Die wirtschaftliche Krisis bedingt es, daß auch unter den Taubstummen viele arbeitslos und unterstützungsbedürftig werden. Wenn auch die Bundesfeierpende da und dort helfend und lindernd wirkt, so sind doch die Ansprüche an die Kasse derart, daß der Verein dringend neue Mitglieder haben sollte. Anmeldungen und Beiträge für diesen nehmen dankbar entgegen in Basel Herr Professor Siebenmann, Präsident, Bernoullistrasse 8, und Herr Christ-Wackernagel, Kassier, Kaufhausgasse 7, in Baselland Herr Pfr. Dr. Meier in Diestal, und Armeninspektor Schaub in Diestal.

### Fürsorge für Taubstumme

**Bern.** Auszug aus dem Jahresbericht der bern. Taubstummenpastoration von D. Lädbrach, Taubstummenpfarrer, 1926:

In aller Stille hat sich die Arbeit der Landeskirche an den Taubstummen unseres Kantons Bern als etwas Selbstverständliches eingebürgert. Sie will eine Brücke der Nächstenliebe sein, die eine Kluft in unserm Volksleben überbrücken hilft, die Kluft zwischen den Hörenden und den Gehörlosen. Wie viel Not und Schaden ist in den 26 Jahren ihres Bestehens von den Taubstummen abgewendet, wie viel Glück und Segen ist seit dem Beginn dieser kirchlichen Liebestätigkeit schon den gehörlosen Gliedern unserer Landeskirche zugewendet worden.

Es sind 61 Taubstummenpredigten gehalten worden und zwar in 17 Orten. Diese Gottesdienste wurden von 2824 Taubstummen besucht; auch 344 Hörende haben daran teilgenommen. Für die Bewirtung der Predigtbesucher, welche ja vielfach von weit herkommen, wurden Fr. 1418.40 ausgelegt. Höhepunkte im kirchlichen Leben der Taubstummen sind jedesmal der Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahlsfeier in Bern, der Betttag und die Weihnachtsfeier. Und dazu kam letztes Jahr am 15. August der Festgottesdienst zur Eröffnung des II. Schweizerischen Taubstummentages, an dem 215 taubstumme Festgäste sich beteiligten.

Ueber Verhalten und Aufmerksamkeit der Predigtbesucher kann man sich nur lobend aussprechen, und als wetterhartes Völklein machen sie bei Sturm und Regen, bei Schnee und Kälte oft einen Weg von 4—6 Stunden; auch